

November 2020

# Situation schwerbehinderter Menschen in Rheinland-Pfalz



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Rheinland-Pfalz-Saarland

bringt weiter.

---

## Impressum

**Titel:** Situation schwerbehinderter Menschen in Rheinland-Pfalz

**Veröffentlichung:** November 2020

**Herausgeberin:** Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland  
Arbeitsmarktberichterstattung

**Rückfragen an:** Emanuela Becker

**E-Mail:** [Rheinland-Pfalz-Saarland.AMB2@arbeitsagentur.de](mailto:Rheinland-Pfalz-Saarland.AMB2@arbeitsagentur.de)

**Telefon:** 0681 849 155

### Weiterführende Informationen:

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen .....	5
2 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen .....	6
2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit .....	6
2.2 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen.....	7
3 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen .....	8
Glossar .....	9

---

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.
- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im Verarbeitenden Gewerbe und in der Öffentlichen Verwaltung tätig.
- Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist in 2019 um 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Für das Jahr 2020 deutet sich ein stärkerer Anstieg an.
- Arbeitslose mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Fachkräfte als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich länger als bei Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung. Der Anteil Langzeitarbeitsloser ist bei schwerbehinderten Menschen höher als bei nicht-schwerbehinderten.
- Die meisten schwerbehinderten Arbeitslosen werden mit besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben bzw. Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert.

# 1 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen; eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Verarbeitenden Gewerbe und der Öffentlichen Verwaltung zu.

## BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

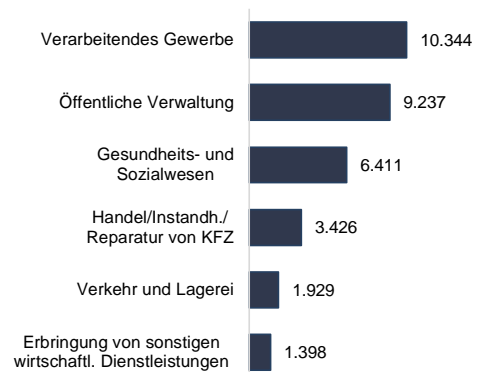
Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ergibt sich aus den Angaben der Arbeitgeber aus dem Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX. Von 2008 bis 2018 stieg die Zahl der bei Arbeitgebern mit zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen schwerbehinderten Beschäftigten um rund 7.100 (21,4 Prozent) auf 40.300 (17.500 Frauen und 22.800 Männer). In der mehrjährigen Betrachtung fällt auf, dass insbesondere schwerbehinderte Frauen vom Beschäftigungsaufwuchs profitieren konnten. So stieg in den letzten zehn Jahren die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Frauen von jahresdurchschnittlich 12.600 im Jahr 2008 auf 17.500 Frauen im Jahr 2018. Dies entspricht einer Steigerung von 39,0 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Männer lediglich um 10,7 Prozent gestiegen.

Das Beschäftigungswachstum ist wesentlich auf eine gestiegene Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter im Alter von 55 bis unter 65 Jahren zurückzuführen. Die Zahl der Beschäftigten in dieser Altersgruppe hat gegenüber 2008 um 58,3 Prozent zugenommen (plus 7.200). Dieser Anstieg ging mit einem Rückgang der Beschäftigten in der mittleren Altersgruppe einher (35 bis unter 45-Jährige: minus 1.300 oder minus 23,0 Prozent).

## BESCHÄFTIGUNG NACH WIRTSCHAFTS-ZWEIGEN

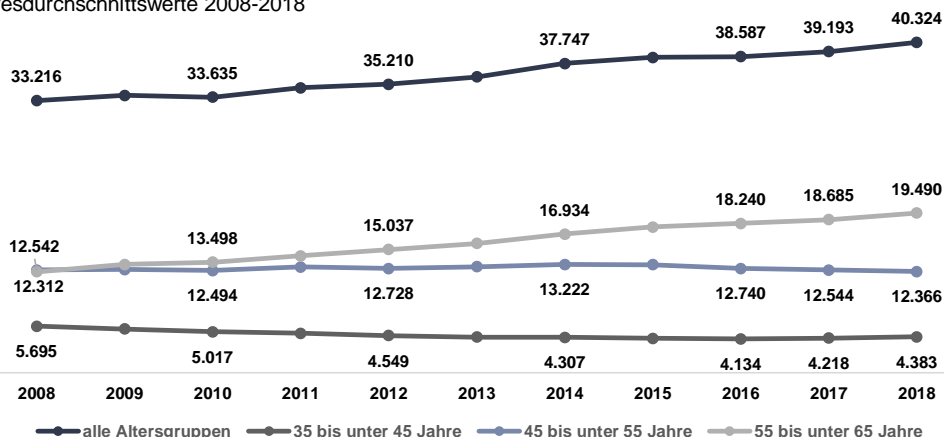
Entsprechend ihrem hohen Anteil an allen Beschäftigten nehmen das Verarbeitende Gewerbe, die Öffentliche Verwaltung und das Gesundheits- und Sozialwesen eine wichtige Rolle für die schwerbehinderten Menschen ein. Etwa die Hälfte aller beschäftigten Schwerbehinderten arbeiten im Verarbeitenden Gewerbe (25,7 Prozent) und in der Öffentlichen Verwaltung (22,9 Prozent). Fast jeder sechste war im Gesundheits- und Sozialwesen tätig. Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung waren lediglich acht Prozent im Handel beschäftigt.

**Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Wirtschaftszweigen**  
Rheinland-Pfalz  
Jahresdurchschnitt 2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten ist in den letzten zehn Jahren um 21,4 Prozent gestiegen**  
Rheinland-Pfalz  
Jahresdurchschnittswerte 2008-2018



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

# 2 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

## 2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

### AKTUELLE ENTWICKLUNG

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren insgesamt 6.200 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet, das entspricht einem Anteil von 6,3 Prozent an allen Arbeitslosen.

Schwerbehinderte Männer sind eher von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen. Durchschnittlich 3.800 Männer, das entspricht einem Anteil von 61,0 Prozent, und 2.400 Frauen waren 2019 arbeitslos gemeldet.

Von den 6.200 schwerbehinderten Arbeitslosen wurden über 3.300 Personen (53,9 Prozent) in den Agenturen für Arbeit betreut. In den Jobcentern wurden nach den Regelungen der Grundsicherung, fast 2.900 (46,1 Prozent) schwerbehinderte Arbeitslose erfasst. Der Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser in der Arbeitslosenversicherung ist, anders als der Anteil aller Arbeitsloser (42,4 Prozent), verhältnismäßig hoch. Ursächlich hierfür ist die hohe Quote älterer schwerbehinderter Arbeitsloser (55 Jahre und älter). Ältere Menschen profitieren von einer längeren Bezugsmöglichkeit des Arbeitslosengeldes aus der Arbeitslosenversicherung, ein Übergang in die Grundsicherung erfolgt erst später als bei jüngeren Personengruppen.

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist in 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent gestiegen.

Im Jahr 2020 (von November 2019 bis Oktober 2020) deutet sich mit rund 6.700 Arbeitslose ein stärkerer Anstieg an.

Von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen profitieren lediglich die mittlere Altersgruppe (25 bis unter 55-Jährige) und die Jüngeren (15 bis unter 25-Jährige).

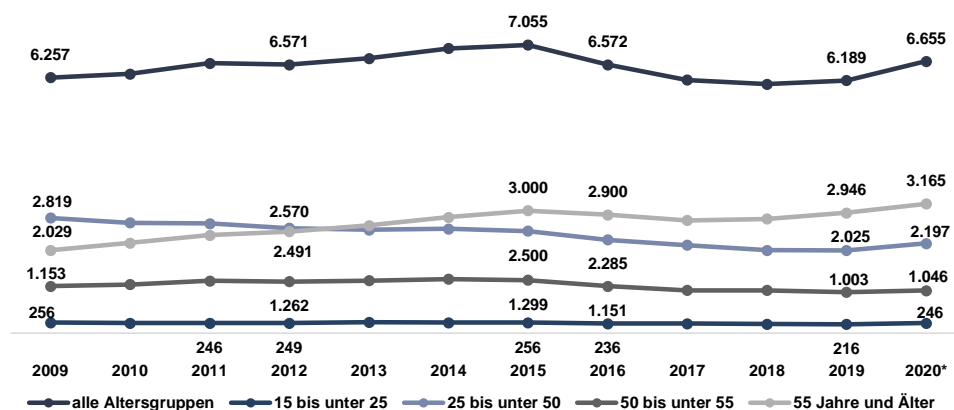
### ENTWICKLUNG IM MEHRJÄHRIGEN VERGLEICH

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen unterlag in den letzten zehn Jahren einigen Schwankungen. Sie lag 2019 um 1,1 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2009. Im Vergleich zum Jahr 2015 liegt jedoch eine Steigerung von 12,8 Prozent vor. Insbesondere in der Gruppe der 55-Jährigen und älteren Schwerbehinderten ist die Arbeitslosigkeit deutlich gestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren mit 2.900 Arbeitslosen, rund 900 mehr Ältere mit einer Schwerbehinderteneigenschaft registriert als 2009, das entspricht einer Steigerung von 45,2 Prozent. In der Altersgruppe der unter 55-Jährigen hat sich die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen hingegen um 1.000 (23,3 Prozent) verringert.

Ein Grund ist neben der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft und der Tendenz, dass schwerbehinderte Arbeitslose häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, auch die Sonderregelungen für Ältere gemäß § 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI, welche ausgelaufen sind.

**Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ist im Jahr 2020 deutlich angestiegen**

Rheinland-Pfalz  
Jahresdurchschnittswerte 2009-2020\*



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
\* Gleitender Jahresdurchschnitt von November 2019 bis Oktober 2020



## DYNAMIK UND ÜBERWINDUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Schwerbehinderten Menschen gelingt es in geringerem Maße als nicht-schwerbehinderten Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu beenden. Als Folge sind schwerbehinderte Menschen auch stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose.

Die meisten der Abgänge schwerbehinderter Arbeitslose in Erwerbstätigkeit (rund 91,8 Prozent) erfolgen, genau wie bei nicht-Schwerbehinderten (92,9 Prozent), in den ersten Arbeitsmarkt.

Allerdings ist die Chance aus der Arbeitslosigkeit heraus in eine Erwerbstätigkeit einzumünden bei schwerbehinderten Menschen geringer als bei nicht-Schwerbehinderten. Zum Vergleich von Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit können Abgangsraten herangezogen werden, die den Abgang eines Monats in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf den Arbeitslosenbestand des Vormonats beziehen. Hier lag die monatliche Abgangschance schwerbehinderter Arbeitsloser in Erwerbstätigkeit im Jahr 2019 bei 3,6 Prozent und damit deutlich niedriger als die Abgangschance der nicht-schwerbehinderten Menschen von 8,5 Prozent.

### DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT

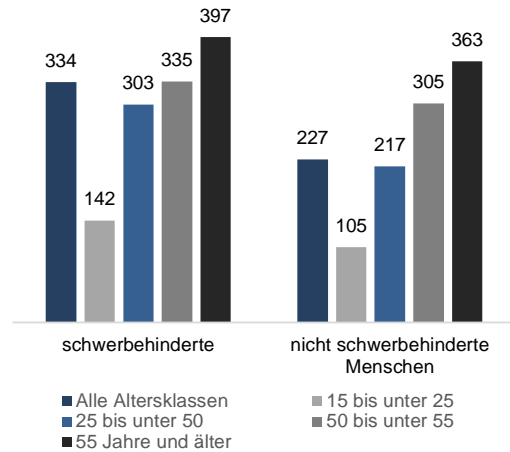
Die geringere Dynamik der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen führt dazu, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei schwerbehinderten Arbeitslosen mit 39,1 Prozent höher ist als bei nicht-Schwerbehinderten (27,4 Prozent).

In der Folge ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen erkennbar höher als bei nicht-Schwerbehinderten. Im Jahr 2019 waren schwerbehinderte Arbeitslose durchschnittlich 334 Tage arbeitslos. Nicht-schwerbehinderte Arbeitslose waren im Schnitt lediglich 227 Tage arbeitslos.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Dauer der Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderten wie bei nicht-Schwerbehinderten etwas verbessert. Im mehrjährigen Vergleich zeigt sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen allerdings eine positivere Entwicklung als in der Gruppe der nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2009 ist die Dauer der Arbeitslosigkeit im Jahr 2019 um 18 Tage (5,1 Prozent) zurückgegangen, wohingegen die der nicht-schwerbehinderten um 17 Tage gestiegen ist.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit liegt bei schwerbehinderten Männern im Jahresdurchschnitt 2019 mit 348 Tagen höher als die der Frauen (314 Tage).

**Die größte Differenz bei der durchschnittlich abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit zeigt sich bei den 25 bis 50-jährigen, Rheinland-Pfalz, 2019, in Tagen**



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Dauer der Arbeitslosigkeit bei älteren Schwerbehinderten (55 Jahre und älter) ist mit 397 Tagen, ähnlich wie bei nicht-Schwerbehinderten (363), länger als die der anderen Altersgruppen. Die größte Diskrepanz zeigt sich bei der mittleren Altersgruppe. In dieser Altersklasse sind schwerbehinderte Menschen rund 90 Tage länger arbeitslos.

## 2.2 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen

Die Struktur der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen ist – abgesehen von der Alterszusammensetzung – im Vergleich zu nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen in mancher Hinsicht besser. So sind schwerbehinderte Arbeitslose sogar im Mittel etwas höher qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose.

Im Jahresdurchschnitt 2019 hatten von den 6.200 schwerbehinderten Arbeitslosen rund 59,2 Prozent eine abgeschlossene Berufs- oder Hochschulausbildung. Bei den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen waren es hingegen nur 44,8 Prozent.

Im Bereich der Grundsicherung ist der Anteil der Arbeitslosen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung geringer (30,4 Prozent) als in der Arbeitslosenversicherung (66,5 Prozent). Es ist jedoch festzustellen, dass schwerbehinderte Arbeitslose im Bereich der Grundsicherung eine höhere Qualifikation aufweisen (44,5 Prozent) als nicht-Schwerbehinderte (29,7 Prozent).

### 3 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen

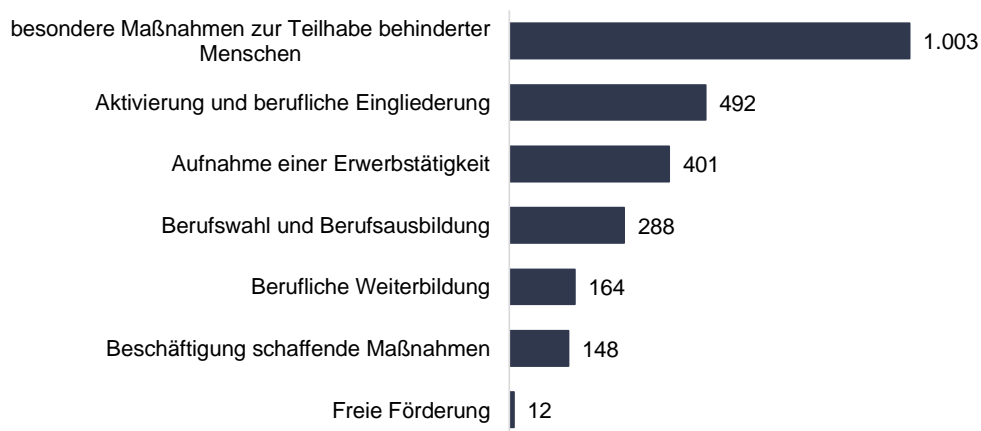
Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Definition vgl. Glossar) können durch ein breites Spektrum an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Dazu zählen auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese stehen ergänzend schwerbehinderten Menschen zur Verfügung, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind, und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (Rehabilitandinnen und Rehabilitanden i. S. d. § 19 SGB III). Wie auch bei nicht-schwerbehinderten Menschen haben sich die Schwerpunkte in der Auswahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente verschoben – dank der guten Konjunktur gewinnen Maßnahmen, die auf

eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gerichtet sind sowie Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung an Bedeutung, während die Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt abnimmt.

Im Jahr 2019 befanden sich durchschnittlich rund 2.600 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Dabei waren, mit einem Anteil von 39,3 Prozent, die meisten in besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Mit einem Anteil von 15,7 Prozent wurden schwerbehinderte Arbeitslose in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert.

#### Förderung schwerbehinderter Arbeitsloser Menschen – Teilnehmende in arbeitsmarktpolitische Instrumente

Rheinland-Pfalz, Jahresdurchschnitt 2019



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



# Glossar

## **Wer gilt als schwerbehindert?**

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus. Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ SGB IX Teil 3) in der jeweils gültigen Fassung festzulegen.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

## **Wer sind schwerbehinderten Menschen gleichgestellte behinderte Personen?**

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

## **Wer gilt als „Rehabilitandin/Rehabilitand“?**

Maßgeblich hierfür ist der Behindertenbegriff nach § 19 SGB III. Behindert im Sinne dieser Norm sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. Ihnen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den eben genannten Folgen droht. Die Entscheidung darüber, ob es sich um einen behinderten Menschen im Sinne von § 19 SGB III handelt, trifft die Agentur für Arbeit.

## **Was sind typische Arten und Ursachen einer (Schwer-)Behinderung?**

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Bandscheibenvorfall oder eine Krebserkrankung), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z. B. eine Funktionseinschränkung der Wirbelsäule bzw. eine Schädigung der inneren Organe) orientiert. Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung (vgl. dazu ausführlich: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/inhalt.html#sprg233848>). Diese Fachserie enthält Daten über schwerbehinderte Menschen und Behinderungen, erhoben u. a. nach Altersgruppen, Geschlecht, Art und Ursachen sowie dem Grad der Behinderung.

## **Woher stammen die Daten aus der Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?**

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen basiert auf den Daten, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer u. U. fälligen Ausgleichsabgabe anzuzeigen sind. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen ihre Anzeige (§ 163 Abs. 2 SGB IX) jährlich bis zum 31. März des Folgejahres bei der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einreichen.

---

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 154 Abs. 1 Satz 3 SGB IX müssen jedoch Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nur zwei und mit weniger als 40 Arbeitsplätzen nur mindestens eine schwerbehinderte Person beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Daten aus dem Anzeigeverfahren werden von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen dezentral elektronisch bearbeitet und geprüft und durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zentral aufbereitet und veröffentlicht.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das jährliche Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX grundsätzlich nicht erfasst, so dass die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Ergänzend zum Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX wird bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten gemäß § 163 Abs. 4 SGB IX alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine repräsentative Teilerhebung über die bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen durchgeführt. Die letzte Teilerhebung wurde 2016 durchgeführt. Die Arbeitgeber waren aufgefordert, Angaben bezogen auf den Stichtag 31. Oktober 2015 zu machen. Die Veröffentlichung ist gleichzeitig mit der Statistik zum Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX (Anzeigejahr 2015) im April 2017 erfolgt.

Diese und weitere Daten zu beschäftigten Schwerbehinderten finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/BsbM-meth-Hinweise.html?submit=Suchen&templateQueryString=schwerbehinderte+menschen>

#### **Wer zählt als arbeitslos?**

Die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosen ist gesetzlich geregelt (v. a. § 16 SGB III). Demnach ist arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten demnach nicht als arbeitslos. Änderungen dieser Vorschriften durch den Gesetzgeber schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder.